



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

---

Per E-Mail an  
info.paga@seco.admin.ch

Appenzell, 7. März 2024

### **Änderung des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Gesamtarbeitsverträgen (AVEG) zur Umsetzung der Motionen 20.4738 Ettlín und 21.3599 WAK-N Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. Januar 2024 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Gesamtarbeitsverträgen (AVEG) zur Umsetzung der Motionen 20.4738 Ettlín und 21.3599 WAK-N zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie begrüsst die Vorlage. Insbesondere begrüsst die Standeskommission die vorgeschlagene Ablehnung der Motion 10.4738 Ettlín, welche einen Eingriff in mehrere Grundprinzipien der schweizerischen Rechtsordnung, namentlich die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen und das Prinzip der Normenhierarchie, nach sich zöge. Die Standeskommission unterstützt zur Umsetzung der Motion 21.3599 WAK-N die Einführung eines Einsichtsrechts aller Beitragsleistenden in die Jahresrechnung der Paritätischen Kommissionen, welche allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge vollziehen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

### **Im Auftrage von Landammann und Standeskommission**

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

### *Zur Kenntnis an:*

- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)